

Betreute Aufgabenhilfe

Konzept der Schule Benken (eingesetzt im September 2012, aktualisiert im April 2022, überarbeitet 2024)

1. Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen bietet die Schule Benken das Angebot der betreuten Aufgabenhilfe an:

Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005

- §17 Die Gemeinden können betreute Aufgabenstunden anbieten und in besonderen Fällen die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichten.

Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006

- § 32 a. Abs. 1 Die Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr Tagesstrukturen zur Verfügung, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.
- §32 a. Abs. 4: Die Elternbeiträge für alle Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen dürfen höchstens kostendeckend sein.

2. Umsetzung

Die Schule Benken regelt die betreute Aufgabenhilfe wie folgt:

2.1. Bedarfsabklärung

Der Bedarf wird pro Semester erhoben. Einmal im Juli für das erste Semester (1. Woche nach Sommerferien bis 31. Januar) des kommenden Schuljahres, einmal im Januar für das zweite Semester des Schuljahres (1. Februar bis Schulschluss vor den Sommerferien).

Dabei wird der Bedarf für folgende Aufgabenstunden erfasst:

Montag 15.10 – 15.55 Uhr

Dienstag 15.10 – 15.55 Uhr

Weitere Aufgabenstunden können bei Bedarf in Absprache mit der Schulpflege festgelegt werden.

Bei einem Bedarf ab drei Kindern für die jeweilige Stunde wird das Angebot umgesetzt. Ab zwölf Anmeldungen pro Stunde werden die Kinder in zwei Gruppen betreut.

2.2. Organisation

a) Lehrperson: Der Unterricht wird von einer ausgebildeten Lehrperson geführt.

Die Entlöhnung richtet sich nach der Lohnklasse 19, Lohnstufe 06 gemäss Lohntabelle des VSA, Stundenansatz inkl. 13 Mt Lohn, Ferien und Feiertage.

Der Lohn wird für 34 Schulwochen entrichtet, da gemäss Konzept Hausaufgaben in der letzten Woche vor den Ferien keine Hausaufgaben mehr erteilt und entsprechend keine Hausaufgabenhilfe mehr durchgeführt wird. (39 Schulwochen abzüglich je eine Woche vor den Ferien)

b) Unterrichtszeit: Verlangt wird stilles und konzentriertes Arbeiten an den eigenen Hausaufgaben. Fragen können der Betreuungsperson gestellt werden.

c) Die Kinder verbleiben während der angemeldeten Zeit in der Aufgabenstunde. Haben die Kinder alle ihre Hausaufgaben erledigt, beschäftigen sie sich mit einer anderen schulischen Tätigkeit (z.B. lernen von Wortschatz im Englisch oder Französisch, lesen, etc.). Die Aufgabenstunde garantiert nicht, dass alle Hausaufgaben bis zum Ende des Unterrichts erledigt sind.

2.3. Kosten

Die Eltern tragen einen Teil der Kosten der Aufgabenhilfe.

1 Aufgabenstunde pro Woche: Fr. 100.- pro Semester

2 Aufgabenstunden pro Woche: Fr. 150.- pro Semester

2.4. Schüler

a) Freiwilliger Unterricht: Der Unterricht richtet sich an alle Schüler der Primarschule von der 1. bis zur 6. Klasse. Der Unterricht ist fakultativ. Nach erfolgter Anmeldung ist der Besuch für das ganze Semester obligatorisch.

b) Obligatorischer Unterricht: Kinder, die vermehrt Probleme mit den Hausaufgaben haben oder häufig die Hausaufgaben vergessen, können zum

Besuch der Aufgabenstunde in Absprache und mit Einwilligung der Eltern verpflichtet werden.

c) Ausschluss: Die Aufgaben werden konzentriert erledigt. Wer stört, kann weggewiesen werden. Bei wiederholten Störungen ist mit einem Ausschluss von dieser Dienstleistung zu rechnen. In diesem Fall wird kein Geld zurückbezahlt.